

# 11. wir-Forum Familienvermögen

Hilfe, mein Kind will ins Ausland – dieses und weitere Praxisbeispiele im Zusammenhang mit der aktuellen Wegzugsteuer

12. Juni 2024



# Agenda

1. Warum sprechen wir über die Wegzugsteuer? 04
2. Lebenszyklus: Wir begleiten Maxi durch ihr Leben und schauen auf wegzugsteuerrelevante Ereignisse 11
3. An welcher Stelle wird es kritisch? 16

# Ihre Referentin



## Kristina Laubeck

Steuerberaterin  
Partner

Düsseldorf

T +49 211 9524 8473

M +49 152 545 16289

E [kristina.laubeck@de.gt.com](mailto:kristina.laubeck@de.gt.com)

# 01 Warum sprechen wir über die Wegzugsteuer?

# Geschichte



<b>Bundesgesetzblatt</b> <sup>1713</sup>		
Teil I <span style="float: right;"><b>Z 1997 A</b></span>		
<b>1972</b>	Ausgegeben zu Bonn am 12. September 1972	<b>Nr. 98</b>
Tag	Inhalt	Seite
8. 9. 72	Gesetz zur Wahrung der steuerlichen Gleichmäßigkeit bei Auslandsbeziehungen und zur Verbesserung der steuerlichen Wettbewerbslage bei Auslandsinvestitionen ..... 611-4, 611-5, 610-7, 610-1	1713

## „Lex Horten“

Zurückzuführen auf den Umzug von Helmut und Heidi Horten in die Schweiz 1968.

Umwandlung des Kaufhauskonzerns Horten von einer GmbH in eine AG, mit schrittweisem Verkauf der Anteile. Nach Schweizer Rechtslage nicht steuerpflichtig, in Deutschland nicht steuerpflichtig mangels Ansässigkeit.

# Wegzug des inländischen Kapitalgesellschafters

## § 6 AStG regelt die Wegzugsbesteuerung im Hinblick auf qualifizierte Kapitalgesellschaftsbeteiligungen im Privatvermögen

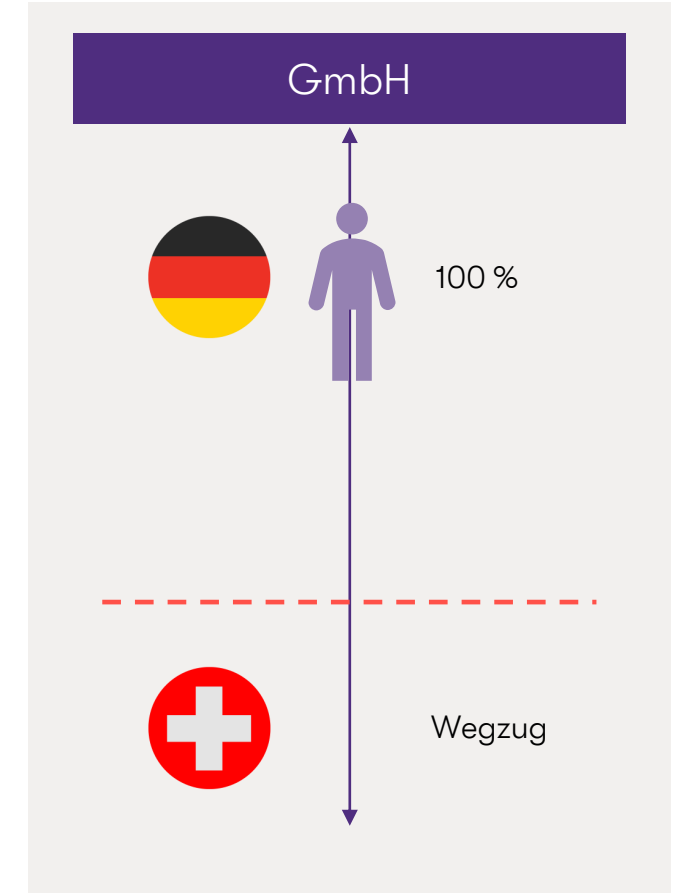
- Erfasst sämtliche Beteiligungen i. S. v. § 17 EStG, d.h. sowohl inländische als auch ausländische Beteiligungen von mindestens 1 %
- § 17 EStG wird bei einem Wegzug auch ohne Veräußerung angewandt („fiktiver Verkauf“)

- Natürliche Person, die insgesamt mindestens zehn Jahre unbeschränkt steuerpflichtig war
- Ewigkeitsstundung in EU/EWR-Fällen

Gesetzeslage bis 31.12.2021

- Natürliche Person, die innerhalb der letzten zwölf Jahre vor dem tatbestandsauslösenden Ereignis mindestens sieben Jahre unbeschränkt steuerpflichtig war
- Ewigkeitsstundung ersatzlos gestrichen
- Auf Antrag Entrichtung der Steuer in sieben gleichen Jahresraten i.d.R. gegen Sicherheitsleistungen

Gesetzeslage ab 01.01.2022



# Stundungsregelung § 6 AStG



## § 6 AStG a.F.

Bisher: Differenzierung zwischen EU/EWR-Fällen und Drittstaaten-Fällen

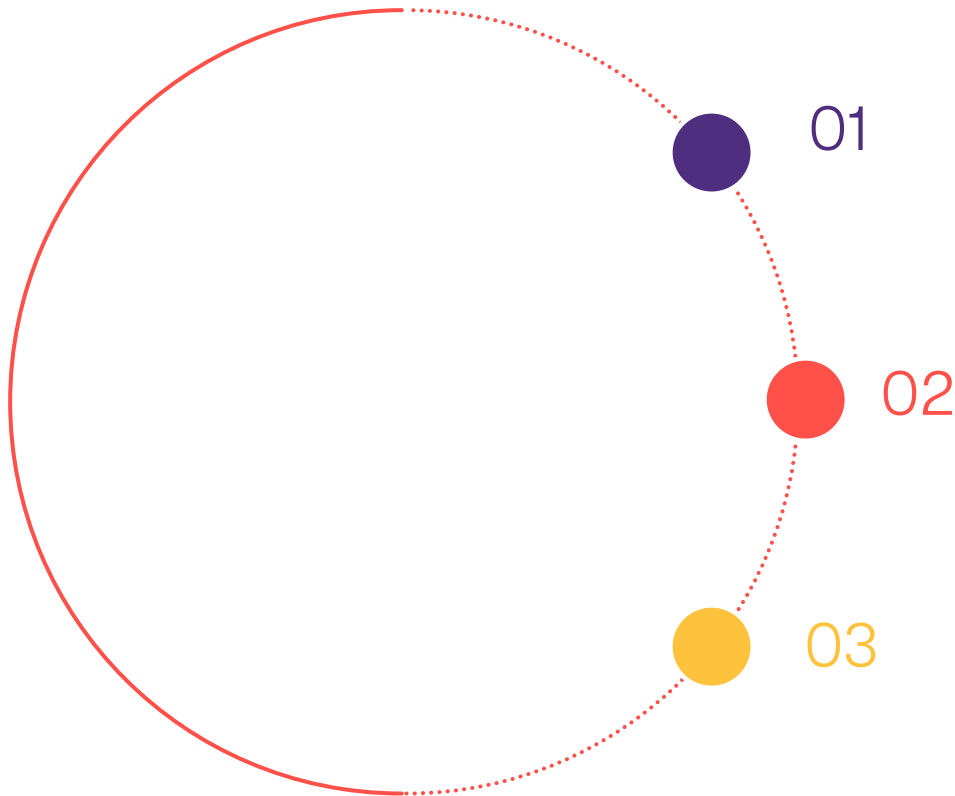
- EU/EWR-Fälle
  - Unter bestimmten Voraussetzungen wird von Amts wegen eine unbegrenzte und zinslose Stundung gewährt.
- Drittstaaten-Fälle
  - Steuer kann i.d.R. gegen Sicherheitsleistung in fünf gleichen Raten gezahlt werden, wenn die als baldige Einziehung mit erheblichen Härten verbunden wäre.

## § 6 AStG n.F.

Differenzierung zwischen EU/EWR-Staaten und Drittstaaten aufgegeben

- Auf Antrag ist Zahlung in sieben gleichen Jahresraten möglich. Dem Antrag ist in der Regel nur gegen Sicherheitsleistung stattzugeben.

# Sicherheitsleistungen



## Steuererhebung in Jahresraten

Antrag auf Zahlung in sieben Jahresraten ist in der Regel nur gegen Sicherheitsleistung stattzugeben

## Stundung bei Rückkehrfällen

Finanzamt bestimmt Stundungszeitraum

## Sicherheitsleistungen nach §§ 241, 245 AO

Soweit Steueranspruch bei Rückkehr nicht entfällt, fallen für die Dauer des Zahlungsaufschubs Zinsen an, § 234 AO.

# Ausschüttungssperre

## Auskehrungen bei Wegzugsfällen bis zum 31.12.2021 sind nun schädlich

Bis zum 31.12.2021 konnte bisher in Wegzugsfällen in einen EU-/EWR-Staat eine unbefristete und unverzinsliche Steuerstundung gewährt werden (§ 6 Abs. 5 AStG a.F.).

Im Rahmen des Mindestbesteuerungsrichtlinie-Umsetzungsgesetzes entfällt die Stundung sowohl für den Wegzug in EU/EWR- als auch Drittstaaten (rätierliche Verteilung der Zahllast) im Falle von überhöhten Auskehrungen (Gewinnausschüttungen, Einlagenrückgewähr) vor dem Rückzug nach Deutschland.

- Auskehrungen, die nach dem 16.08.2023 erfolgen und deren gemeiner Wert insgesamt mehr als 25 Prozent des gemeinen Werts der Anteile zum Zeitpunkt des Wegzugs beträgt
  - Stundungen gemäß § 6 Abs. 4 oder Abs. 5 AStG a.F. nach §§ 21 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2, 6 Abs. 4 Satz 5 Nr. 5 AStG n.F. sind zu widerrufen

„Ausschüttungssperre“



Verstoß gegen Ausschüttungssperre wirkt hinsichtlich der übersteigenden Ausschüttung wie tatsächlicher Verkauf von Anteilen. Folge: Die bei Verstoß gegen die Ausschüttungssperre anfallende Wegzugsteuer, kann nach § 6 Abs. 3 Nr. 2 AStG nicht mehr (rückwirkend) entfallen, wenn der Steuerpflichtige zu einem späteren Zeitpunkt innerhalb der Rückkehrfrist nach Deutschland zurückkehrt und wieder unbeschränkt steuerpflichtig wird.

# Wächtler-Urteil

Für Wegzüge in die Schweiz ist das Freizügigkeitsabkommen anzuwenden

## Bestätigung des EuGH in 2019

- Sofortige Einziehung der Wegzugsteuer (auch bei Ratenzahlung) behindert das Recht auf Niederlassung in der Schweiz
  - Wegzugsteuer ist von Amts wegen dauerhaft und zinslos zu stunden

## BFH-Urteil vom 06.09.2023, I R 35/20

- Festsetzung der Wegzugsteuer sei nicht rechtswidrig, sondern nur deren sofortige Einziehung
- Wegzugsteuer für Wegzüge in die Schweiz, die unter das Freizügigkeitsabkommen fallen, sind von Amts wegen dauerhaft und zinslos zu stunden
  - durch Liquiditätsnachteil verursachte Ungleichbehandlung von Steuerpflichtigen, die ihren n Wohnsitz in die Schweiz verlegten, mit denen, die innerhalb Deutschlands umziehen.



Wegzugsteuern für bis zum 31.12.2021 erfolgte Wegzüge in die Schweiz, die unter das Freizügigkeitsabkommen fallen, sind bis zur tatsächlichen Anteilsveräußerung zinslos zu stunden.



Für Wegzüge, die nach dem 31.12.2021 erfolgen und in den Anwendungsbereich des geänderten § 6 AStG n.F. fallen, könnte das BFH-Urteil zukünftig Wirkung entfalten.

## 02 Lebenszyklus: Wir begleiten Maxi durch ihr Leben und schauen auf wegzugsteuerrelevante Ereignisse

# Stufe 1 – Geburt



## Geburt eines Kindes

### Elternzeit

Eltern gehen gemeinsam drei Monate auf Reisen

oder

Eltern verbringen ein Jahr Elternzeit in Ihrer Finca auf Mallorca.



## Stufe 2 – Internat

### Kind geht ins Internat in die Schweiz

#### Familie bleibt in D

Das (minderjährige) Kind bleibt der Familie in Deutschland verbunden, Mittelpunkt der Lebensinteressen.



## Stufe 3 – Studium

# Kind geht zum Studium in die USA



### Familie bleibt in D

Das (nun volljährige) Kind bleibt der Familie in Deutschland verbunden, aber der Mittelpunkt der Lebensinteressen verschiebt sich.



# Stufe 4 – Ruhestand



## Ferienhaus wird schleichend mehr genutzt

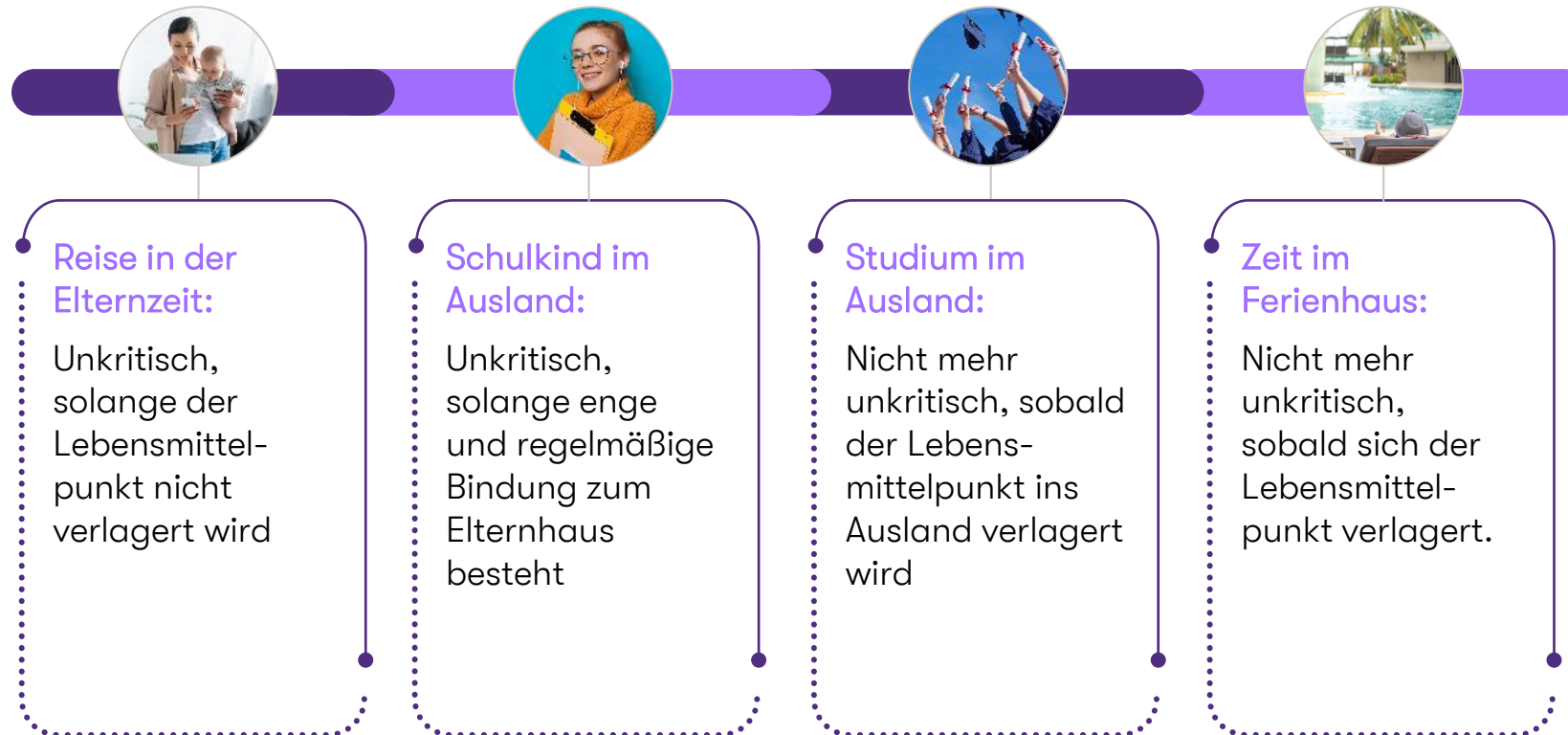
Die Anwesenheitstage in D werden weniger, Mitgliedschaften in Clubs und Vereinen im Ausland begründet.

## Das Wetter nervt



# 03 An welcher Stelle wird es kritisch?

# Mögliche Risiken



# Strategien zur Vermeidung der Wegzugsteuer

Aktives Wohnsitzmanagement  
(Ansässigkeitskalender führen)

Achtung: Schleichender Wegzug

Es gibt nie eine “one-fits-all”-Lösung  
früh anfangen

Klassiker:

operative GmbH & Co. KG

vorweggenommene Erbfolge, Vermögensüberträge

Stiftungs-/Fondslösungen

Rückkehrabsicht? Wann?



# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Fragen? Gerne auch per Mail an Ihre Referenten.

- Bleiben Sie auch darüber hinaus mit uns informiert.  
Hier können Sie sich über LinkedIn mit uns vernetzen.



© 2024 Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Alle Rechte vorbehalten.

„Grant Thornton“ bezieht sich auf die Marke, unter der Mitgliedsfirmen der Grant Thornton International Ltd („GTIL“), je nach Kontext eine oder mehrere, Prüfungs-, Steuerberatungs- und andere Beratungsleistungen (insgesamt „Leistungen“) für ihre Mandanten erbringen. Die Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist die deutsche Mitgliedsfirma von GTIL. GTIL und deren Mitgliedsfirmen sind keine weltweite Partnerschaft, sondern rechtlich selbständige Gesellschaften.

Die Mitgliedsfirmen erbringen ihre Leistungen eigenverantwortlich und unabhängig von GTIL oder anderen Mitgliedsfirmen. Als operativ nicht tätige Dachorganisation erbringt GTIL keine Leistungen gegenüber Mandanten. Sämtliche Bezeichnungen richten sich an alle Geschlechter.

[grantthornton.de](https://www.grantthornton.de)